

Aus der Gemeinderatssitzung am 15.10.2018

TOP Ö 1

Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen.

TOP Ö 2

Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken für den Wohnungsbau und Investorenauswahlverfahren

Der Bebauungsplan „Antoniusquartier“ ist am 19.07.2018 in Kraft getreten. Die Aufstellung des Umlegungsplanes wurde in der Umlegungsausschusssitzung am 30.07.2018 beschlossen. Mit dessen Rechtskraft wird noch in diesem Jahr gerechnet. Außerdem soll im Herbst mit der Gebietserschließung begonnen werden.

Die Gemeinde wird 31 Grundstücke für die Reihen-, Doppel- und Einzelhausbebauung direkt verkaufen. Für diese Grundstücke wird bei der Liegenschaftsverwaltung seit Anfang 2017 eine unverbindliche Liste mit zwischenzeitlich weit über 100 Interessenten aus Plankstadt und Umgebung geführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 01.10.2018 wurde über den von der Verwaltung auf der Grundlage von 2 Workshops und Anregungen aus dem Gemeinderat erarbeiteten Entwurf der Grundstücksvergaberichtlinien diskutiert.

Im Antoniusquartier liegen auch 6 gemeindeeigene Grundstücke für Geschosswohnungsbauten. Das nördlich gelegene Grundstück ist für den sozialen Wohnungsbau durch die Gemeinde selbst vorgesehen. Die 5 weiteren Grundstücke sollen über ein von der MVV Regioplan GmbH begleitetes Investorenauswahlverfahren vergeben werden.

Die in heutiger Sitzung festzulegenden Quadratmeter-Kaufpreise sollen die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ermöglichen. Im Rahmen der Realisierung der Geschosswohnungsbauten soll ein angemessener Anteil an Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau, d.h. nach den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes, bereitgestellt werden. Der „angemessene Anteil“ wird auf eine Mindest- bzw. Sozialquote von 30% der Wohnungen festgelegt.

Auf den für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Flächen können 8 Gebäude mit ca. 72-97 Wohneinheiten, d.h. durchschnittlich 84 Wohneinheiten, errichtet werden. Bei einer Quote von 30% beträgt die Anzahl der Sozialwohnungen somit durchschnittlich 25. Davon würden 15 Wohnungen auf die Baufläche der Gemeinde und die restlichen 10 auf die Flächen des Investors bzw. der Investoren entfallen. Dies entspricht einem (durchschnittlichen) Anteil von 14,5% aller Wohneinheiten, die vom Investor errichtet werden. Der Anteil der Sozialwohnungen für das Investorenverfahren wird daher auf mindestens 15 Prozent festgelegt.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass man den Sachverhalt in der letzten UTB-Sitzung nochmals ausführlich besprochen habe. Die Eckpunkte wurden von BGM Drescher ausführlich dargestellt. Es sei wichtig Familien mit Kindern und Pflegebedürftigen besonders zu berücksichtigen und auch das ehrenamtliche Engagement zu honorieren. Man sei unter Berücksichtigung der Marktlage und in Relation zu den Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt moderat in der Preisgestaltung geblieben. Sie gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass die Richtlinien umfangreich seien, aber das sei auch nachvollziehbar, da man ja an EU-Recht gebunden ist. Man sei überzeugt, dass das Bauland sehr

schnell vergeben sei und es sei unbedingt wichtig, den sozialen Wohnungsbau zu berücksichtigen. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass das Ziel der Bauplatzvergabe die Schaffung von bezahlbarem sozialen Wohnraum sei. Die öffentliche Hand habe bisher nur spärlich in sozialen Wohnraum investiert. Die hier in Plankstadt vorgesehenen Kaufpreise seien im Vergleich zum Markt fair und hinnehmbar.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass man die Bebauung im Antoniusquartier befürworte, insbesondere auch den sozialen Wohnungsbau. Gerne hätte man die sozialen Kriterien stärker für Behinderte und Pflegebedürftige gewertet. Es würde nun viel Arbeit auf die Verwaltung zukommen, da die Häuserquoten zu vergeben seien. Schüller formulierte die Bitte an die Verwaltung nicht zeitgleich mit der Kantstraße zu beginnen und stellte den Antrag, die im Beschlussvorschlag enthaltenen Inhalte getrennt abzustimmen.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass er sich im Zwiespalt befinde. Der soziale Wohnungsbau finde seine Unterstützung. Er enthalte sich der Stimme.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die allgemein gültigen Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken für den Wohnungsbau sowie das Investorenauswahlverfahren zur Realisierung von Geschosswohnungsbauten im Antoniusquartier.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Grundstücksvergabeverfahrens nach den Richtlinien sowie das Büro MVV Regioplan GmbH mit der Durchführung des Investorenauswahlverfahrens beauftragt.

Folgende Kaufpreise werden festgelegt:

Privaterwerb Reihenhausgrundstück: 499 EUR/m²

Privaterwerb Doppelhaushälften-/Einzelhausgrundstück: 519 EUR/m²

Investorenerwerb: mindestens 520 EUR/m²

Der „angemessene Anteil“ an Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau wird für alle Geschosswohnungsbauten auf eine Mindest- bzw. Sozialquote von insgesamt 30 % der Wohnungen festgelegt.

Evtl. abweichender Beschlussvorschlag:

Die Inhalte im Beschlussvorschlag werden getrennt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Weitergehender Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich abgelehnt mit 2 Ja-Stimmen der GLP, bei 14 Gegenstimmen von CDU, PL, SPD und BGM, sowie 1 Enthaltung von GR Hohl.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Mehrheitlich angenommen mit 14 Ja-Stimmen von CDU, PL, SPD und BGM, bei 2 Gegenstimmen der GLP und 1 Enthaltung von GR Hohl.

TOP Ö 3

Neubau eines Dienstleistungszentrums auf dem Grundstück Schwetzing Str. 19/21

-Vergabe der Rohbauarbeiten, der Gerüstbauarbeiten und der Zimmererarbeiten

Im Zuge der Errichtung des Neubaus auf dem Gelände der Schwetzing Str. 19/21 wurden die ersten Gewerke für das Bauvorhaben ausgeschrieben.

Die Rohbauarbeiten und die Zimmererarbeiten wurden öffentlich nach VOB ausgeschrieben. Die Gerüstbauarbeiten wurden beschränkt nach VOB ausgeschrieben. Die Submissionen fanden am 20.09.2018 statt.

Die Submissionsergebnisse wurden nach Auswertung durch das beauftragte Planungsbüro Roth in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 01.10.2018 vorgestellt.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) fragte, warum die Aufzugsarbeiten so früh vergeben werden müssen? BAL Ernst sagte, dass es für den Baukörper wichtig sei zu wissen, von welchem Hersteller der Aufzug geliefert werde, da jeder Hersteller eine andere Größe verwendet.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) fragte, ob die Termine der Fertigstellung festgesetzt werden, was von BAL Ernst bejaht wurde.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass es erfreulich sei, dass es so viele Bieter abgegeben haben. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass man sich über die vielen Angebote freue und man hoffe, dass die Kosten auch so bleiben. Sie gab die Zustimmung der PL.

GR Dr. Dr. Ulrich Mende (SPD) sagte, dass man gut im Bereich der Kostenschätzung liege, Er gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) gab die Zustimmung der SPD.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass man seitens der ALP mit dem Gasthof Adler einen anderen Umgang geplant hatte. Er gab seine Enthaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Rohbauarbeiten werden zum Angebotspreis in Höhe von 845.783,29 EUR an Firma Assenza GmbH aus Frankental vergeben.

Die Zimmererarbeiten werden zum Angebotspreis in Höhe von 39.826,94 EUR an Firma Bast Holzbau aus Reckershausen vergeben.

Die Gerüstbauarbeiten werden zum Angebotspreis in Höhe von 28.427,91 EUR an Firma Burkart Gerüstbau aus Rheinstetten vergeben.

Ergänzter Beschlussvorschlag:

Die Aufzugsarbeiten werden zum Angebotspreis in 53.788 Euro an die Firma Schindler vergeben.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung der ALP.

TOP Ö 4

Gebäudereinigung in verschiedenen öffentlichen Einrichtungen

-Auftragsvergabe

Die fremd vergebenen Reinigungsarbeiten der Gemeinde Plankstadt werden bisher durch die Fa. LGK geleistet. Das Vertragsverhältnis besteht bereits seit mehr als 5 Jahren.

Folgende Objekte werden bisher von LGK über diesen Vertrag gereinigt:

1. Humboldtschule mit Turnhalle
2. Mehrzweckhalle
3. Feuerwehr
4. Gemeindezentrum

5. Bücherei

Im Schnitt sind in den Jahren 2016 und 2017 Kosten in Höhe von 180.000 € jährlich für die Reinigungsleistungen angefallen. Hier enthalten sind auch die angefallenen Reinigungsleistungen für Fenster- und Sonderreinigungen sowie für Krankheits- und Urlaubsvertretungen.

Es bestand die Notwendigkeit, die Reinigungsleistungen neu auszuschreiben. Dies ist nach einigen Jahren notwendig, da die Vertragsgrundlagen sich mit jeder baulichen Sanierung ändern. Die Raumnutzungen ändern sich ebenfalls im Laufe der Jahre und dadurch ist auch aus diesem Grund eine Korrektur notwendig.

Die Verwaltung hat das Büro Lean Consulting aus Hockenheim daher beauftragt, die Reinigungsleistungen neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgte nach VgV / GWB in einem europaweiten Verfahren.

Die jetzt ausgeschriebenen Leistungen umfassen folgende Objekte:

1. Humboldtschule mit Turnhalle
2. Mehrzweckhalle
3. Feuerwehr
4. Schwimmhalle der Friedrichschule
5. Vertretungsleistungen für sämtliche Objekte
6. Fensterreinigungsarbeiten in allen öffentlichen Gebäuden

In der Ausschreibung sind jetzt Positionen, die die Sonderreinigungen sowie die Reinigungsleistungen für Krankheits- und Urlaubsvertretung enthalten. Hier ist eine Größe gewählt, die aus den Erfahrungen heraus abgeleitet wurde. Es besteht jetzt somit eine solide Abrechnungsgrundlage dieser Leistungen, da sie beschrieben und bepreist sind.

Die Angebotseröffnung fand am 13.09.2018 im Rathaus statt. Die Prüfung der Angebote hat ergeben, dass 11 Firmen ein wertbares Angebot abgegeben haben.

Die Fa. Everclean GmbH aus Lampertheim hat das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Büro Lean Consulting aus Hockenheim hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Technik- und Bauangelegenheiten am 01.10.2018 empfohlen, den Auftrag an die Fa. Everclean GmbH aus Lampertheim zu vergeben.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wie lange der Vertrag laufe? BAL Ernst sagte, dass er 5 Jahre mit Preisgleitklausel laufe.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) fragte, wie oft die Reinigung der verschiedenen Objekte erfolge? BGM Drescher sagte, dass man dies nicht ad hoc beantworten kann und die Antwort nachliefern wird.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, wer die Reinigung im GMZ und in der Bücherei übernehme? BGM Drescher sagte, dass dies von Mitarbeitern der Gemeinde übernommen wird.

GR Jutta Schuster (CDU) sagte, dass es notwendig war, die Reinigungsarbeiten neu auszuschreiben und gab die Zustimmung der CDU.

GR Gerhard Waldecker (PL) sagte, dass man eigentlich nur zustimmen könne, es aber schon beachtlich sei, dass man mittlerweile so ein Volumen europaweit auszuschreiben habe. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD.

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass die Kosten auf dem gleichen Niveau blieben. Man solle die bisherigen Reinigungskräfte der neuen Reinigungsfirma empfehlen. Sie gab die Zustimmung der GLP.

Beschlussvorschlag:

Die Fa. Everclean GmbH aus Lampertheim wird mit den Reinigungsleistungen gemäß ihrem Angebot beauftragt.

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 5**Breitbandausbau im Gewerbegebiet Jungholz**

Die Gemeinde Plankstadt ist dem Zweckverband High-Speed Netz Rhein-Neckar beigetreten mit dem Ziel, schrittweise allen Gewerbetreibenden und Haushalten in Plankstadt glasfaserbasierte Breitbandanschlüsse zur Verfügung zu stellen.

Im Haushalt 2018 stehen übertragene Mittel i.H.v. 725 T€ für den Glasfaserausbau zur Verfügung. In den bisherigen Baumaßnahmen wurden nach einer Aufstellung des Zweckverbands bisher rund 270 T€ für die Gemeinde Plankstadt verausgabt. Diese Mittel sollen noch in diesem Jahr mit dem Zweckverband abgerechnet werden.

Weiterhin ist das Gewerbegebiet in Plankstadt das Gewerbegebiet in Plankstadt in der „TOP 20 Liste“ der zu realisierenden FTTB-Gebiete des Zweckverbandes enthalten. Um die Kapazitäten entsprechend einplanen zu können ist es notwendig, den Zweckverband mit dem FTTB-Ausbau, der geplant bis Ende 2019 stattfinden soll zu beauftragen. Die Beauftragung benötigen wir bis Ende Oktober 2018. Die vom Zweckverband erstellte Kostenschätzung für das Gewerbegebiet beträgt 430.000 €.

Die Planungen wurden von Herrn Heusel vom Zweckverband High-Speed-Netz in der Ausschusssitzung vom 01.10.2018 detailliert vorgestellt.

GR Sigrid Schüller (GLP) fragte, für welche Maßnahmen die Mittel von 725T€ zur Verfügung stünden? BGM Drescher antwortete, dass ca. 270T€ für bereits geleistete Investitionen abgehen. Die 2018 nicht verbrauchten Mittel verfallen auch 2018, da aufgrund der Umstellung auf die Doppik 2018 keine Haushaltsreste gebildet werden können.

GR Thomas Burger (GLP) fragte, was die Beauftragung des Zweckverbandes an Planungskosten verursache? BGM Drescher sagte, dass Kosten in Höhe von ca. 10.000 € entstehen.

GR Dr. Felix Geisler (CDU) sagte, dass Glasfaser die Zukunftstechnologie sei und mit deren Hilfe müsse der Zweckverband die Anbindung des Gewerbegebietes angehen. Er gab die Zustimmung der CDU.

GR Dr. Stephan Verclas (PL) sagte, dass der Breitbandausbau der Beginn der Digitalisierung sei. Er gab die Zustimmung der PL.

GR Jutta Schneider (SPD) sagte, dass die BRD im europaweiten Vergleich leider an letzter Stelle im Breitbandausbau sei. Sie gab die Zustimmung der SPD.

GR Thomas Burger (GLP) sagte, dass der Ausbau mehr als notwendig sei und gab die Zustimmung der GLP.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) äußerte die Befürchtung, dass Plankstadt auf den Kosten sitzen bleiben könne und enthielt sich.

Beschlussvorschlag:

Das Anlagekonto der Gemeinde Plankstadt beim Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar wird zum Jahresende 2018 ausgeglichen. Die Gemeinde Plankstadt beauftragt den Zweckverband, die Ausführung des Glasfaserausbaus im Gewerbegebiet der Gemeinde Plankstadt vorzubereiten, eine entsprechende Markterkundung durchzuführen und Fördermittel für die Maßnahme zu beantragen.

Im kommenden Haushaltsplan 2019 werden für den Glasfaserausbau in Plankstadt 300.000 Euro bereitgestellt.

Einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung der ALP.

TOP Ö 6

Bauvoranfrage zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 3634, Berliner Str. 3

Das Gebäude mit 3 Wohneinheiten war bei seiner Errichtung im Jahr 1969 ursprünglich 14,98 m tief und wurde im Jahr 1985 durch den eingeschossigen Anbau von Praxisräumen um 4,52 m erweitert. Die Antragsteller fragen nun an, ob eine Erweiterung um ca. 10,48 m realisiert werden kann. Damit würde auf dem ca. 47,50 m tiefen Grundstück unter Berücksichtigung des ca. 3 m tiefen Vorgartenbereiches eine Bautiefe von ca. 33 m erreicht werden. Über die geplante Geschossigkeit oder zu der Nutzung des Erweiterungsbaus werden in der Bauvoranfrage keine Aussagen gemacht.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und ein Bauvorhaben ist gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

In dem zu betrachtenden Quartier „Berliner Straße – Paul-Böninger-Straße – Lessingstraße - Bismarckstraße“ ist eine Wohnbautiefe von über 30 m nicht vorhanden. Mit ca. 23 m erreicht das bestehende Wohnhaus mit dem eingeschossigen Praxisanbau bereits eine der größten Bautiefen in dem Quartier. Bei dem Begriff des „Einfügens“ geht es nicht um absolute Einheitlichkeit, sondern vielmehr um „Harmonie“. Vorhaben, die eine nur durch eine Bauleitplanung zu bewältigende Spannung in ein Gebiet hineinbringen, fügen sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das Erfordernis einer Bebauungsplanaufstellung für das Quartier wird von der Verwaltung nicht gesehen, zumal bei bisherigen Quartierüberplanungen (z.B. BPlan „Ehehalt-, Mozart- und Schubertstraße“) noch nie Baufenster mit Bautiefen über 22 m festgesetzt wurden. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Einvernehmen zu der Bauvoranfrage zu versagen.

Stellungnahmen der angrenzenden Grundstückseigentümer lagen bis zur Fertigung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL), sagte, dass sie den Bauherren heute gesehen habe. Der Anbau an die Zahnarztpraxis führe zu einer Bautiefe von lediglich 28-29 m. Es würden 3 zusätzliche Wohnungen entstehen.

GR Andreas Berger (CDU) sagte, dass man eindeutig sehe, dass die geplante Bebauung zu massiv sei. Er gab die Zustimmung der CDU zum Beschlussvorschlag.

GR Fredi Engelhardt (PL) sagte, dass die Bauweise im hinteren Bereich zu massiv würde und gab die Zustimmung der PL zum Beschlussvorschlag.

GR Jutta Schneider (SPD) gab die Zustimmung der SPD zum Beschlussvorschlag.

GR Thomas Burger (GLP) gab die Zustimmung der GLP zum Beschlussvorschlag.

GR Ulf-Udo Hohl (ALP) sagte, dass die Verwaltungsvorlage die Versiegelung der Landschaft stoppe und gab die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung des bestehenden Mehrfamilienwohnhauses durch Realisierung der geplanten Tiefe der Bebauung auf dem Grundstück Flst.Nr. 3634, Berliner Str. 3 wird gemäß §§ 34, 36 BauGB versagt.

Einstimmig angenommen, bei 1 Enthaltung von GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL).

TOP Ö 7

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 17.09.2018 gefassten Beschlüsse

TOP NÖ 1

Verpachtung des Kiosk in der Schwetzinger Str. 29

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 2

Einstellung eines Bautechnikers für das Bauamt

Einstimmig beschlossen.

TOP NÖ 4

Verlängerung der Finanzierungsvereinbarung

Linienbündel Schwetzingen-Hockenheim

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 5

Verkauf einer Eigentumswohnung

Einstimmig angenommen.

TOP NÖ 6

Entfristung eines Arbeitsvertrages

Mehrheitlich angenommen.

TOP NÖ 7

Ernennung einer Mitarbeiterin zur stellvertretenden Kassenverwalterin

Einstimmig angenommen.

TOP Ö 8

Verschiedenes; Bekanntgaben des Bürgermeisters und Anfragen aus dem Gemeinderat

Bekanntgaben des Bürgermeisters:

- Eröffnung Kerwe, 20.10., 15.00 Uhr
- Verbrennung Schlumpel, 23.10., 19.00 Uhr
- Vernissage Wasserturm, 27.10., 14.00 Uhr
- Martinsumzug, 12.11., 18:30 Uhr
- Rathaussturm, 17.11., 14.11 Uhr
- Volkstrauertag, 18.11., 11:30 Uhr

Anfragen aus dem Gemeinderat:

GR Sigrid Schüller (GLP) sagte, dass laut Schwetzinger Zeitung der Radschnellweg auf dem ehemaligen Bahndamm geplant sei. BGM Drescher sagte, dass der Trassenverlauf aktuell erst in einer Machbarkeitsstudie erarbeitet wird und noch nicht feststeht. Schüller fragte weiter ob bereits fest stehe, wie es mit der Verlängerung der Konzession der Linie 713 weitergehe, was von BGM Drescher verneint wurde.

GR Dr. Ulrike Klimpel-Schöffler (PL) sagte, dass am 2. Oktober in der Schwetzinger Zeitung über einen Nahkauf in Ketsch berichtet wurde und fragte, ob dies nicht auch eine Chance für Plankstadt sei? BGM Drescher sagte, dass er mit vielen Betreibern gesprochen habe, bisher aber noch keiner finales Interesse bekundet hat. Dr. Klimpel-Schöffler sprach weiterhin dauerparkende Wohnanhänger auf dem MZH-Parkplatz an. Bürgeramtsleiter Sweeney sagte, dass dieses Problem in der Verwaltung

bekannt sei und man bereits an einem Konzept zur Kontrolle arbeite. Dr. Klimpel-Schöffler sprach zuletzt eine Baumscheibe und kleinere Grünflächen in der Lorscher Straße an, die neu zu bepflanzen seien. BGM Drescher sagte, dass man sich die Flächen anschauen wird.

GR Ulrike Breitenbücher (PL) sagte, dass am Eingang der MZH bei der Beleuchtung nur noch eine Lampe brenne. BAL Ernst sagte, dass er dem nachgehen werde. Breitenbücher fragte nach dem Stand bei der Weihnachtsbeleuchtung? BGM Drescher sagte, dass man Geld in den HH einstellen müsse und nur kleinere Verbesserungen geplant sind.

GR Thomas Burger (GLP) wies darauf hin, dass im Konrad-Adenauer-Ring Grünflächen der Gemeinde beschädigt worden seien.

GR Gerhard Waldecker (PL) wies darauf hin, dass man eine Birke im Straßenknie der Goethestraße zurückschneiden müsse.